

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 24 vom 15. Januar 2014

Der Petitionsausschuss hat am 15. Januar 2014 die nachstehend aufgeführten acht Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen und die Vorlage dringlich behandeln.**

Gabriela Piontkowski
(Vorsitzende)

Der Ausschuss bittet, folgende Petition den in der Bürgerschaft vertretenen Fraktionen sowie dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit zur Kenntnis zu geben:

Eingabe-Nr.: L 18/185

Gegenstand: Aufklärung und Werbung zur Stärkung der Medienkompetenz

Begründung: Der Petent hat den Deutschen Bundestag aufgefordert, den Zugang Minderjähriger zu gewaltverherrlichenden Computerrollenspielen mit Suchtpotenzial zu erschweren. Er ist der Ansicht, dass diese nicht nur die Kinder, sondern auch die Familien schädigen. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Petition nach Beratung abgeschlossen und den Landesvolksvertretungen zugeleitet, soweit es um eine bessere Aufklärung und Werbung zur Stärkung von Medienkompetenz geht.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Die Nutzung der neuen Medien stellt sowohl Kinder und Jugendliche als auch deren Eltern vor große Herausforderungen. Insbesondere für Eltern hat der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages in seiner Beschlussempfehlung zahlreiche Hilfestellungen aufgezählt. Diese reichen von technischen Lösungen, mit denen Eltern Benutzungs- und Sperrzeiten von Computern festlegen können, hin zu zahlreichen Informationsangeboten, die u. a. die Stärkung der Medienkompetenz zum Ziel haben. Auch im Land Bremen existieren verschiedene Einrichtungen, wie z. B. die Bremische Landesmedienanstalt, das ServiceBureau Jugendinformation oder das Dienstleistungszentrum Grünhöfe in Bremerhaven, die entsprechende Aufklärungs- sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern und pädagogische Fachkräfte anbieten.

Soweit der Petitionsausschuss die Anstrengungen Bremens zur Stärkung der Medienkompetenz damit grundsätzlich für ausreichend hält, erscheinen ihm die gesetzlichen Regelungen des Jugendmedienschutzes in Bezug auf die Telemedien verbesserungswürdig. Denn während für Computerspiele auf Trägermedien das Jugendschutzgesetz des Bundes (JuSchG) Anwendung findet, gelten für Online-Computerspiele ausschließlich die Bestimmungen des Staatsvertrages der Bundesländer über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-

Staatsvertrag – JMStV). Die darin befindlichen Regelungen, die u. a. Zeitgrenzen für Anbieter von Online-Computerspielen vorsehen, stammen aus dem Jahr 2003 und sind nicht nur nach Ansicht des Petitionsausschusses novellierungsbedürftig. Nachdem eine im Jahr 2010 eingeleitete Novellierung des JMStV nicht realisiert werden konnte, erscheint dem Petitionsausschuss eine breite politische Diskussion über zeitgemäße Regelungen zum Jugendschutz in Telemedien umso wichtiger. Deshalb sollte die Petition sowohl dem Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit als auch den Fraktionen als Material für ihre weitere Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da die Bürgerschaft (Landtag) keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: L 18/188

Gegenstand: Maßnahmen zur Aufklärung von Burn-out

Begründung: Der Petent fordert die Bremische Bürgerschaft auf, sich stärker für die Betroffenen von „Burn-out“-Erkrankungen, ADHS und Mobbing einzusetzen und aktiv Stigmatisierungen zu begegnen.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petent spricht in seiner Eingabe drei Phänomene an, die in den letzten Jahren vermehrt in den öffentlichen Fokus gerückt sind und deren Entwicklung auch der Petitionsausschuss aufmerksam verfolgt.

Soweit ihre Gemeinsamkeit in den psychischen Leiden der Betroffenen besteht, sind ihre Ursachen vielschichtig, von mehreren Faktoren abhängig und zum Teil sogar noch ungeklärt.

Zum Thema ADHS, dessen Ursachen in einem Zusammenwirken biologischer, psychischer und sozialer Faktoren vermutet werden, fand in Bremen im Jahr 2013 eine interdisziplinäre Fachtagung für bremische Ärzte und Therapeuten statt, die in der Schule, Jugendhilfe, Pädiatrie, Psychotherapie und Psychiatrie mit dieser Erkrankung konfrontiert sind. Das Zentrum für Psychologie und Rehabilitation (ZKPR) der Universität Bremen führt momentan wissenschaftliche Untersuchungen zum Auftreten von ADHS im Erwachsenenalter durch.

Das Burn-out-Syndrom ist bislang nicht als Krankheit anerkannt. Es gilt als ein Problem der Lebensbewältigung, das aufgrund beruflicher oder anderweitiger Überlastung ausgelöst und wegen der verminderten Belastbarkeit nicht bewältigt werden kann. Die Vermeidung beruflichen Stresses trifft nach den Vorgaben des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) den Arbeitgeber. Zur Präzisierung dieser Arbeitgeberaufgaben hat Bremen mit weiteren Ländern einen Entwurf für eine Verordnung über die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz entwickelt. Diese Verordnung hat der Bundesrat im Mai 2013 beschlossen und der Bundesregierung zugeleitet.

Auch Mobbing ist ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem, das sowohl am Arbeitsplatz als auch im privaten Bereich auftritt. In Bremen gibt es eine Vielzahl von Institutionen auf staatlicher und nicht staatlicher Seite, die sich dieses Problems angenommen haben. Beispielhaft ist hier der interdisziplinäre Arbeitskreis in Bremen zum Thema Mobbing und Cybermobbing zu nennen, dem u. a. die Fachstelle für Gewaltprävention, das Service Bureau Jugendinformation, das Landesinstitut für Schule, die Polizei Bremen, der Weiße Ring und der Präventionsrat Bremen West angehören und der entsprechende Hilfs- und Informationsangebote für betroffene Schülerinnen und Schüler sowie Eltern entwickelt. Auch die Arbeitnehmerkammer Bremen hat mit Unterstützung der AOK Bremen/Bremerhaven und dem Deutschen Gewerkschaftsbund bereits mehrfach Informations-

schriften zum Thema Mobbing veröffentlicht. Gerade Cyber-Mobbing nimmt immer mehr zu. Deshalb sollten nach Auffassung des Petitionsausschusses in diesem Bereich zukünftig verstärkte Aktivitäten entfaltet werden.

Insgesamt stellt der Petitionsausschuss fest, dass die Themen ADHS, Burn-out und Mobbing in Bremen sowohl von staatlicher als auch von nicht staatlicher Seite aktiv angegangen werden, entsprechende Öffentlichkeitsarbeit geleistet wird und Hilfsangebote für die Betroffenen in hinreichendem Maße bestehen. Aufgrund der Vielfalt der Faktoren, die in der modernen Leistungsgesellschaft zu seelischen sowie psychischen Belastungen und Erkrankungen führen können, bedarf es darüber hinaus gesamtgesellschaftlicher Lösungen.

Eingabe-Nr.: L 18/215

Gegenstand: Überwachung und Reglementierung von Schlagfallen

Begründung: Die Petentin dieser vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages allen Landesvolksvertretungen zugeleiteten Petition regt an, den Einsatz von Schlagfallen zu verbieten. Zur Begründung führt sie aus, Schlagfallen könnten eine Gefahr für Menschen und Haustiere darstellen. Insbesondere Kinder würden dadurch gefährdet.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss sieht das Gefahrenpotenzial, welches aus der unsachgemäßen Handhabung von Schlagfallen resultieren kann. Das von der Petentin angeregte Verbot von Schlagfallen erscheint dem Ausschuss jedoch wenig effektiv. Schlagfallen werden vielfach weltweit über das Internet gehandelt. Deshalb ist ihr Besitz kaum kontrollierbar. Eine Überwachung des Handels mit Schlagfallen oder eine strengere Reglementierung des Einsatzes von Schlagfallen würde den illegalen/vorschriftswidrigen Einsatz nicht verhindern.

Die bestehenden Regelungen des Jagdrechts gewährleisten einen verantwortungsvollen Einsatz von Schlagfallen. Nach der Bremischen Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung werden im Fachgebiet Fallenjagd insbesondere Fallenkunde, Fallenarten, Fallenbauweisen, Aufbau, Einbau und Inbetriebnahme von Fallen sowie die Praxis der tierschutzgerechten Fangjagd gelehrt und geprüft. Dies soll möglichst sicherstellen, dass Fallen tierschutzgerecht angewandt und Unfälle vermieden werden. Wenn die Jagdbehörde davon Kenntnis erlangt, dass im Zusammenhang mit der Fallenjagd Ordnungswidrigkeits- oder Straftatbestände verwirklicht wurden, ergreift sie die erforderlichen Maßnahmen.

Eingabe-Nr.: L 18/216

Gegenstand: Überwachung von Tagespflegepersonen

Begründung: Die Petentin hat den Deutschen Bundestag aufgefordert zu beschließen, dass Tagespflegepersonen, die im häuslichen Umfeld Kinder betreuen, nicht als Lebensmittelunternehmerinnen bzw. Lebensmittelunternehmer gelten. Diese Einstufung gehe an der Lebensrealität, in der die Tagespflege im familiären Rahmen und in privat genutzten Wohnräumen stattfindet, vorbei und habe zur Konsequenz, dass viele Tagespflegepersonen ihrer Tätigkeit aufgrund der erforderlichen Investitionen in ihre Räumlichkeiten künftig nicht mehr nachgehen könnten. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Petition den Landesvolksvertretungen zugeleitet.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin Stellungnahmen des Senators für Gesundheit sowie der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen eingeholt. Unter deren Berücksichti-

gung stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Der Petitionsausschuss hält die Auffassung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, wonach Tagespflegepersonen als Lebensmittelunternehmerinnen bzw. Lebensmittelunternehmer einzustufen sind, für gerechtfertigt. Tagespflegepersonen tragen ebenso wie Kindertagesstätten eine große Verantwortung für die Versorgung der betreuten Kinder mit sicheren und hygienisch einwandfreien Lebensmitteln. Aus diesem Grund sind sie im Rahmen der amtlichen Lebensmittelkontrolle zu berücksichtigen.

Gleichwohl besteht im Petitionsausschuss Einigkeit dahingehend, dass hierdurch diejenigen Tagesmütter, die Kinder in ihrem häuslichen Umfeld betreuen, nicht über Gebühr belastet werden dürfen und bei der Durchführung von amtlichen Kontrollen besondere Aufmerksamkeit auf die Verhältnismäßigkeit und Praktikabilität zu legen ist. Diesen Anforderungen wird der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) als zuständige Lebensmittelüberwachungsbehörde gerecht. Er differenziert zwischen der Betreuung von bis zu fünf Kindern, die regelmäßig durch Einzelpersonen im häuslichen Umfeld erfolgt und der Betreuung von mehr als fünf Kindern, für die sich regelmäßig mehrere Betreuungspersonen zusammenschließen und hierfür Fremdräume anmieten. In letzterem Fall weist die Betreuung in der Regel einen Organisationsgrad auf, der in seinen Strukturen gewerblichen Betreuungseinrichtungen, wie z. B. Kinderkrippen, entspricht und damit regelmäßige Kontrollen erforderlich macht. Die Betreuung im häuslichen Umfeld kann dagegen im Allgemeinen wie die Betreuung eigener Kinder bewertet werden. Deshalb sieht der LMTVet hier keine regelmäßigen, sondern nur anlassbezogene Kontrollen vor, die z. B. auf Beschwerden von Eltern zurückgehen.

Da die Tagespflegepersonen überdies regelmäßig geschult werden, der LMTVet ein entsprechendes Informationsblatt entwickelt hat, welches den Tagespflegepersonen als Leitfaden dient und sich die beschriebene differenzierte Kontrollpraxis in der Vergangenheit bewährt hat, kann der Petitionsausschuss eine unverhältnismäßige Belastung von Tagespflegepersonen, die im häuslichen Bereich tätig sind, durch die Einstufung als Lebensmittelunternehmerinnen bzw. Lebensmittelunternehmer nicht erkennen.

Eingabe-Nr.: L 18/217

Gegenstand: Einführung einer sogenannten Meisterhauptuntersuchung

Begründung: Der Petent hat den Deutschen Bundestag aufgefordert zu beschließen, dass die Hauptuntersuchung von Kraftfahrzeugen nach § 29 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) auch durch anerkannte Kraftfahrzeugwerkstätten durchgeführt werden kann. Genau wie bei der Abgasuntersuchung nach § 47 StVZO sei nun auch bei der Hauptuntersuchung ein standardisiertes Verfahren vorgesehen, welches keines besonderen Ingenieurwissens bedürfe. Anerkannte Kfz-Meisterbetriebe seien deshalb genauso gut in der Lage, die Hauptuntersuchung durchzuführen, wie die Kfz-Prüfer der Prüforganisationen. Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Petition den Landesvolksvertretungen zugeleitet, damit diese in die Überlegungen zur Einführung einer sogenannten Meisterhauptuntersuchung mit einbezogen werden.

Der Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Im Frühjahr 2013 hat sich der Bund-Länder-Fachausschuss „Technisches Kraftfahrwesen“ dagegen ausgesprochen, die Befugnis zur Hauptuntersuchung auf speziell ausgebildete Meister auszuweiten.

Dieses Votum teilt auch der Petitionsausschuss. Die Fahrzeugüberwachung ist aus guten Gründen als staatliche Aufgabe definiert. Sie dient der Verkehrssicherheit und damit einem hohen gesellschaftlichen Gut. Um die Neutralität der Hauptuntersuchung zu gewährleisten ist diese von der Instandsetzungstätigkeit strikt zu trennen. Hiervon profitiert schließlich auch das Kfz-Gewerbe, da das unabhängige Urteil des Prüfenieurs die moralische und wirtschaftliche Begründung dafür darstellt, dass festgestellte Mängel im Fachbetrieb behoben werden oder aber das Fahrzeug vor Durchführung der Prüfung verkehrssicher aufbereitet wird.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: L 18/238

Gegenstand: Handelsübereinkommen zwischen der EU sowie Kolumbien und Peru

Begründung: Der Petent hat angeregt, die Bremische Bürgerschaft möge den Senat auffordern, dem Handelsabkommen zwischen der Europäischen Union auf der einen Seite sowie Kolumbien und Peru auf der anderen Seite im Bundesrat die Zustimmung zu versagen. Zur Begründung führte er aus, durch dieses Abkommen werde der soziale Reformprozess in diesen Ländern behindert.

Die Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa hat mitgeteilt, dass der Bundesrat dem Gesetz zu dem Handelsübereinkommen vom 26. Juli 2012 zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits sowie Kolumbien und Peru andererseits ohne die Stimmen Bremens zugestimmt habe. Damit hat sich das Anliegen erledigt.

Eingabe-Nr.: L 18/292

Gegenstand: Stuhlproblematik in der Universitätsbibliothek

Begründung: Auf die Petition hin hat die Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit mitgeteilt, dass die Staats- und Universitätsbibliothek mittlerweile bereit ist, die vom Petenten gewünschten Bürostühle für leistungsgeminderte Menschen bereitzustellen. Damit hat sich die Petition erledigt.

Eingabe-Nr.: L 18/301

Gegenstand: Erlass von Rundfunkbeiträgen

Begründung: Der Petent begehrt den Erlass rückständiger Rundfunkbeiträge. Aufgrund der besonderen Situation des Einzelfalles hat Radio Bremen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auf die Forderung gegen den Petenten verzichtet. Damit hat sich die Petition erledigt.